

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 07.09.2010
im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Namen der Gemeinderatsmitglieder

***** *****	anwesend	abwesend entschuldigt/unentschuldigt
Zweiter Bürgermeister Meinrad Klein, Leiter der Sitzung	Ja	
Becher Thomas	Ja	
Brich Werner	Ja	
Dacher Werner	Nein	entschuldigt
Eberle Hedwig	Ja	
Frieß Andreas	Ja	
Herz Josef	Ja	
Horber Andreas	Ja	
Horber Viktoria	Nein	entschuldigt
Kettner Tobias	Ja	
Martin Wolfgang	Ja	
Rambach Albert	Nein	entschuldigt
Rapp Josef	Ja	
Steger Martin	Ja	
Wöfl Regina	Ja	

Schriftführer: Johann Hartmann

Zur Tagesordnung:

Der Zweite Bürgermeister Klein eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Sanierung der schadhafte Kanäle auf der Grundlage der TV-Prüfung 2009
3. Zuschuss für den Einbau einer Bühne im Vereinsstadel Denklingen
4. Zweite Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“
 - 4.1. Beschlüsse im Verfahren nach § 13 BauGB
 - 4.2. Satzungsbeschluss
5. Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 19 der Gemarkung Dienhausen durch Stefan Müller
6. Fortschreibung des Regionalplans München
7. Klimatisierung Serverraum

I. Öffentlicher Teil:

8685) Protokollgenehmigung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung in Fotokopie ausgehändigt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll mit 12 : 0 Stimmen.

8686) Sanierung der schadhafte Kanäle auf der Grundlage der TV-Prüfung 2009

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden mit Sitz in Denklingen hat die Aufgabe, für die Verbandsmitglieder (Gemeinden Denklingen, Fuchstal und Unterdießen) gemäß Eigenüberwachungsverordnung alle Verbands- und Gemeindekanäle regelmäßig zu reinigen und zu überprüfen. Die Überprüfung geschieht durch eine TV-Kamera-Untersuchung. Gemäß einem intern festgelegten System wird dabei jeder Kanal alle 10 Jahre 1-mal untersucht. Im Jahr 2009 waren der gesamte Gemeindeteil Dienhausen und kleinere Teile des Gemeindeteils Denklingen an der Reihe.

Die Auswertung dieser TV-Untersuchung nahm gemäß Gemeinderatsauftrag das Ing.-Büro Buchner aus Dießen am Ammersee vor. Herr Buchner war heute zur Sitzung anwesend und erläuterte folgendes:

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse nahm er bei allen untersuchten Kanälen (Regenwasser- und Schmutzwasser) und Hausanschlüssen eine Schadensklassifizierung vor. Auf Grund dieser Schadensklassifizierung, die gemäß Arbeitsblatt der Abwassertechnischen Vereinigung geschah, entwickelte er Sanierungsvorschläge, die er dem Gemeinderat erläuterte.

Seine Empfehlung ist, dass die untersuchten Schmutzwasserkanäle (Dienhausen und teilweise Denklingen) mit den Schadensklassen 0 – 3 saniert werden sollen. Das gleiche gilt für die Hausanschlüsse. Des Weiteren sollen, um einen reibungslosen Betrieb aufrecht erhalten zu können, die Regenwasserkanäle mit den Schadensklassen 0 – 1 repariert werden.

Die Empfehlung des Herrn Buchner verursacht Sanierungskosten in Höhe von 55.000 €.

Der Gemeinderat beschließt hierzu mit 12 : 0 Stimmen, dass der Empfehlung des Herrn Buchner gefolgt wird, dass demnächst die Arbeiten ausgeschrieben werden sollen, dass die Ausführung für das Jahr 2011 vorgesehen ist und dass soweit möglich, bei einigen Schäden Schadensersatz erhoben werden soll.

8687) Zuschuss für den Einbau einer Bühne im Vereinsstadel Denklingen

Der Musikverein Denklingen, der Theaterverein Denklingen und der Feuerwehrverein Denklingen beantragen mit Schreiben vom 06.08.2010 die Zurverfügungstellung von 20 – 30 Bäumen aus dem Gemeindewald, um eine geplante Decke in den Vereinsstadel beim Feuerwehrhaus einziehen zu können. Die Überlassung der Bäume soll als Ersatz für den gemeindlichen Zuschuss dienen. Alles andere würden die Vereine

in Eigenleistung erledigen. Auch das Schneiden der Bäume wird im Rahmen eines Motorsägekurses des Holzhauervereines erledigt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 0 Stimmen, dass dieser Antrag unter der Auflage genehmigt wird, dass der zuständige Förster die Bäume anzeichnen muss.

8688) Zweite Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ – Beschlüsse im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat stellt fest, dass nur 1 Stellungnahme eingegangen ist:
Landratsamt Landsberg, Untere Immissionsschutzbehörde, H. König, Landsberg,
Schreiben vom 26.07.2010:

Stellungnahme:

Gegen die 2. Änderung des u. g. Bebauungsplanes bestehen seitens des Immissionsschutzes keine Einwendungen, wenn der Text der Begründung wie folgt abgeändert und die Festsetzungen entsprechend angepasst werden:

„Nach Vorabstimmung mit der Unteren Immissionsschutzbehörde kann hinsichtlich Immissionsschutz folgendes festgehalten werden:

Die Errichtung der Garagenzeile mit Lärmschutzwänden ist nicht zwingend erforderlich, da die Wohnhäuser einen Abstand von der Mitte der Kreisstraße LL 16 von ca. 36 m aufweisen und an den straßenzugewandten Fassaden der Wohnhäuser gemäß einer überschlägigen Lärmprognose der Orientierungswert von 45 dB(A) zur Nachtzeit nur um ca. 3 dB(A) aufgrund der Verkehrslärmimmissionen überschritten wird. Zur Tagzeit wird der Orientierungswert von 55 dB(A) eingehalten.

Bei Verzicht auf die Garagenzeile mit Lärmschutzwänden sind jedoch stattdessen passive Schallschutzmaßnahmen an den Wohnhäusern zwingend erforderlich. Hierzu sind die Festsetzungen von GO 1 in den Änderungsbereich zu übernehmen.

Die textlichen Festsetzungen durch Text Ziff. 9.1 sind für den Änderungsbereich entsprechend anzupassen („... Wohngebäude der Parzellen 42,43,44 und Parzellen 1,2,3 sowie Parzellen 9,10,11,12,13...“) und im Bebauungsplan zu kennzeichnen.“

Der Gemeinderat beschließt hierzu was folgt:

Die Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

In Ziff. A. § 1 wird folgender Text eingefügt:

„3. Ziffer 9.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans i.d.F. vom 21.06.2001 5 wird neu gefasst:

„9.1 Grundrissorientierung 1 (GO 1; Festsetzung Planzeichen A.14 bzw. A.4.17 im B-Plan i.d.F. vom 21.05.2005):

Entlang der Kreisstraße LL 16 sind bei allen Fassaden von Wohngebäuden der Parzellen Nrn. 42, 43 und 44 und Parzellen 1, 2, 3 sowie Parzellen 9, 10, 11, 12 und 13)

mit Sichtverbindung zur Kreisstraße LL 16 sämtliche Schlaf- und Kinderzimmer so zu planen, dass die notwendigen Fenster für Belüftungszwecke zur lärmabgewandten Seite orientiert sind.

Sind dennoch nach Abwägung aller Möglichkeiten Fenster für Belüftungszwecke von Schlaf- und Kinderzimmern in den West-, Süd- und Nordfassaden notwendig, so sind diese Fenster mit integrierten Lüftungseinrichtungen zu versehen oder es sind sog. Wandlüftungsgeräte einzubauen. Beide Möglichkeiten müssen ausreichende Belüftung bei gleichzeitig ausreichendem Schallschutz gewährleisten.

Eine ausreichende Luftschalldämmung von Außenbauteilen (Außenwänden, Fenster, Türen, Rollladenkästen und Dachhaut der Wohngebäude) ist zu gewährleisten. Hierfür ist ein Nachweis gemäß der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" (neueste Ausgabe) erforderlich.“

Der entsprechende Text in der Begründung zur 2. Vereinfachten Änderung lautet dann:

„Nach Vorabstimmung mit der Unteren Immissionsschutzbehörde kann hinsichtlich Immissionsschutz folgendes festgehalten werden:

Die Errichtung der Garagenzeile mit Lärmschutzwänden ist nicht zwingend erforderlich, da die Wohnhäuser einen Abstand von der Mitte der Kreisstraße LL 16 von ca. 36 m aufweisen und an den straßenzugewandten Fassaden der Wohnhäuser gemäß einer überschlägigen Lärmprognose der Orientierungswert von 45 dB(A) zur Nachtzeit nur um ca. 3 dB(A) aufgrund der Verkehrslärmimmissionen überschritten wird. Zur Tagzeit wird der Orientierungswert von 55 dB(A) eingehalten. Bei Verzicht auf die Garagenzeile mit Lärmschutzwänden sind jedoch stattdessen passive Schallschutzmaßnahmen an den Wohnhäusern zwingend erforderlich. Hierzu sind die Festsetzungen von GO 1 in den Änderungsbereich zu übernehmen.

Die textlichen Festsetzungen durch Text Ziff. 9.1 sind für den Änderungsbereich entsprechend anzupassen („... Wohngebäude der Parzellen 42, 43, 44 und Parzellen 1, 2, 3 sowie Parzellen 9, 10, 11,12 und 13“) und im Bebauungsplan zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

8689) Zweite Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO - die Ausfertigung der zweiten Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ in der Fassung Bebauungsplans „An den Linden“ einschließlich Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 12.07.2010, redaktionell ergänzt am 07.09.2010, als Satzung.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

8690) Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 19 der Gemarkung Dienhausen durch Stefan Müller

Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 0 Stimmen, dass diesem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen ist.

8691) Fortschreibung des Regionalplans München

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben des Regionalen Planungsverbandes München vom 14.07.2010. Es ist daraus ersichtlich, dass gemäß erstem Anhörungsverfahren aus dem Regionalplan die Vorrangfläche Kies zugunsten der Fa. Hirschvogel teilweise herausgenommen worden ist. Da eine endgültige Herausnahme dieser Vorrangfläche für den Regionalen Planungsverband nicht in Frage kommt, beschließt der Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen, keine weitere Stellungnahme abzugeben.

8692) Klimatisierung Serverraum

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. Dietrich AG aus Aitrang vom 28.07.2010, Angebots-Nr. 9622. Das Angebot beinhaltet ein Wandklimagerät zur Kühlung der Serveranlage im Serverraum und schließt mit 5.916,68 € inkl. MwSt. ab. Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 0 Stimmen, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Zweiter Bürgermeister Klein eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Zweiter Bürgermeister

Schriftführer